

wortet und die Erscheinung auf dieselbe Art beschrieben. Zeuge ist aus einem Zimmer in das andere gegangen und hat die Kinder gefragt, wie hoch die Erscheinung vom Boden gewesen, auf welchem Arm die Mutter Gottes das Kind getragen, wie beschaffen das Kleid und die Krone gewesen sei, und Eins hat dasselbe wie das Andere geantwortet.

Präs.: „Aber das sind Dinge, über welche die Kinder häufig gesprochen haben, wenn wir von dem Gedanken ausgehen, daß wir es mit raffinierten Kindern zu thun haben, die später die Beamten zu hintergehen versuchten, so liegt es nahe, daß, wenn sie vorher auf die Probe gestellt werden sollten, sie sich vorher Mittheilung gemacht haben. Die Kinder haben übrigens ja früher immer übereingestimmt in Angabe der Farbe des Kleides, in Beschreibung der Haltung der Erscheinung; also ist es gar nicht auffallend, wenn sie auch jetzt bei dem Experimente übereinstimmten in der Wiederholung ihrer früheren Angaben.“

Berth. Bachem: „Um zu ermitteln, ob Reflexionen und Objectionen, welche auf die Sache geworfen werden, irgend welche Berechtigung haben, müssen wir wissen, ob dieselben Einzelheiten, welche der Zeuge bei der Probe hier als übereinstimmend konstatirt, auch bei einer früheren Erscheinung angegeben worden sind. Nur wenn wir diese Unterlage hätten, dann könnten wir weiter diskutieren und darüber klar werden.“

Präs.: „Ja, ich verstehe, was Sie sagen; bei früheren Aussagen haben die Kinder sich immer ausgesprochen über die Farbe des Kleides, ob es eine Krone gewesen, wie das Kind geseffen.“

Berth. Bachem: „Ich bin der Ansicht, es sei zu hören, was der Zeuge sagt; aber es sind Reflexionen in die Sache geworfen worden.“

Präs.: „Natürlich muß ich mit Reflexionen kommen, denn ich muß fragen, ob die Kinder das Wasser gefühlt haben.“

Zeuge kann nicht bestimmt sagen, ob die Kinder das gefühlt haben.

Berth. Bachem: „Es scheint mir, daß das Dinge sind, aus welchen nachher etwa der Oberprokurator rationes dubitandi (Verdachtsgründe), herleiten könnte; die dürfen aber jetzt nicht aufgeworfen werden.“

Präs.: „Es genügt auch für Sie, wenn ich den Zeugen frage welche Farbe die Kleidung gehabt, wie hoch die Erscheinung von der Erde entfernt gewesen; Zeuge hat nach der Farbe gefragt, auf welchem Arme das Kind gewesen, und die Kinder hätten übereinstimmend geant-